Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01.11.2007

1. Geltungsbereich

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäfte zwischen "RootconnecT", Beethovenstraße 2, 55469 Simmern (im folgenden "Agentur" genannt) und den Auftraggebern, welche die Dienste der Agentur in Anspruch nehmen. Abweichende Vereinbarungen und Bedingungen sind nur verbindlich, wenn diese schriftlich bestätig werden.

2. Leistungsumfang und Preise

- 2.1. Der Leistungsumfang beinhaltet alle in der Auftragsbestätigung aufgeführten Positionen und/oder Dienstleistungen. Zusätzliche Dienstleistungen müssen schriftlich vereinbart werden, mündliche Vereinbarungen können nicht berücksichtigt werden. Die Leistungen der Agentur werden durch die Agentur abgewickelt und soweit als möglich auch erbracht.
- 2. 2 Werden von der Agentur erstellte Entwürfe, Layouts, Dienstleistungen, oder Produkte später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so ist die Agentur berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.
 2. 3 Der Leistungsumfang für alle Printmedien beinhaltet Mehr- oder
- 2.3 Der Leistungsumfang für alle Printmedien beinhaltet Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% der bestellten Auflage und können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.
- 2. 4 Internetleistungen beinhalten: Für den Kunden bestellte .de Domains haben eine Vertragslaufzeit von 1 Jahr ab dem Tag der Registrierung oder Umkonnektierung bei der zuständigen Registrierungsstelle (DENIC). Bei anderen .tdl (top level domains) z. B. .com oder .info Domains richtet sich die Vertragslaufzeit nach den Bedingungen des jeweiligen Webhosting Providers. In beiden Fällen verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch wenn nicht nachweislich, schriftlich 2 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- 2. 5 Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer, Versand und Verpackung.

3. Vertragsabschluss

Eine Auftragserteilung erfolgt schriftlich seitens des Auftraggebers. Die Angebote der Agentur sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen ab Zugang bei der Agentur gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Agentur als angenommen.

4. Kündigung

Tritt eine Kündigung seitens des Kunden in Kraft, und hat die Agentur bereits Leistungen erbracht, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe der bereits geleisteten Arbeitsstunden zum Stundensatz von 60,- Euro an die Agentur fällig. Kündigungen müssen in schriftlicher Form eingereicht werden.

5. Zahlungen

- 5.1. Die Rechnungen der Agentur sind nach Erhalt sofort ohne Abzug fällig. Gelieferte Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
- 5.2. Ab einem Auftragswert von € 600,00 berechnet die Agentur bei Auftragserteilung eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % des Auftragswertes. Ab einem Auftragswert von € 1.800,00 wird die fällige Zahlung gedrittelt. Das erste Drittel wird bei Auftragserteilung fällig, das zweite Drittel, wenn der Auftrag zur Hälfte abgearbeitet ist, spätestens jedoch 4 Wochen nach Auftragserteilung. Das letzte Drittel wird nach Beendigung der Arbeiten fällig.

6. Gewährleistung

- **6.1.** Die Agentur verpflichtet sich zu einer fach- und termingerechten Erfüllung, der im Vertrag beschlossenen Leistungen, nach bestem Willen und Vermögen nachzukommen. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Agentur die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen hat die Agentur auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Agentur die Lieferung bzw. die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist hinauszuschieben.
- **6.2** Freigabe Webmedien: Beanstandungen sind vom Auftraggeber spätestens 8 Werktage nach Erhalt der Dienstleistung schriftlich mitzuteilen. Der Kunde hat die Pflicht nach schriftlicher Aufforderung seitens der Agentur die gelieferten Leistungen in diesem Zeitraum auf die inhaltliche und funktionsgemäße Richtigkeit von Text und Bild zu prüfen, Schweigen gilt als Abnahme. Die Agentur weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Datenverarbeitungsprogrammen unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Die technischen Dienstleistungen stehen in der Regel 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. Erfahrungsgemäß beträgt die mittlere Verfügbarkeit der Dienstleistung 99 % im Jahresmittel. Eine Garantie hierfür übernimmt die Agentur nicht.
- **6.3** Freigabe Printmedien: Mit der Freigabe des Korrekturabzuges, per Unterschrift durch den Auftraggeber, übernimmt dieser die Verantwortung für die inhaltliche und funktionsgemäße Richtigkeit von Text und Bild.
- inhaltliche und funktionsgemäße Richtigkeit von Text und Bild.

 6.4 Jegliche Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde die von der Agentur gelieferte Leistung umgestaltet, in irgendeiner Form verändert, oder durch Dritte ändern lässt (bei Eingriff in HTML, Flash, Grafiken oder sonstigen Programmcode). Gleiches gilt für Mängel, die aufgrund von Bedienungsfehlern zustande kommen.
- **6.5** Hat der Auftraggeber von der Agentur diverses Material, wie zum Beispiel: Layouts, Reinzeichnungen, Korrekturabzüge, Fotos, CDs etc. erhalten, sind diese, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt an die Agentur zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die für die Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- **6.6** Die Versendung von Material, Arbeiten und Produkten erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

7. Haftung

- 7.1 Die Agentur ist für die, durch den Auftraggeber in Verkehr gebrachten Daten und Nachrichten, nicht haftbar. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Nachteile, die der Agentur und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der angebotenen Waren, Dienste und Leistungen entsteht. Haftung und Schadensersatzansprüche gegenüber der Agentur sind auf den Auftragswert beschränkt und grundsätzlich ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Agentur zurückzuführen sind.
- 7.2 Die Agentur haftet nicht für den Inhalt der übermittelten und gespeicherten

- Daten von Kunden. Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, sowie der Ersatz von Sachschäden ist einvernehmlich ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Haftung von Schäden, die durch den Einsatz von durch die Agentur gelieferter Software, Programmen, Dateien und Programmierungen entstehen könnte.
- **7.3** Sofern die Agentur notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Agentur. Die Agentur haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7. 4 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt die Agentur gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit die Agentur kein Auswahlverschulden trifft. Die Agentur tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

8. Digitale Daten

- 8.1 Die Agentur ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die am Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 8.2 Hat die Agentur dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der Agentur geändert werden.

9. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- **9. 1** Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.
- 9.2 Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die entstehenden Mehrkosten zu tragen. Die Agentur behält den vollen
- Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

 9.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Agentur übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Agentur von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Alle Unterlagen sind, sofern möglich, in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

10. Lieferung der Inhalte

- 10.1 Nach der Auftragsbestätigung durch die Agentur verpflichtet sich der Auftraggeber alle Daten, Text- und Bildmaterial betreffend des Auftragsinhaltes, binnen einer Frist von 2 Wochen in digitaler Form gesammelt, beschriftet und sortiert nach Rubriken, zu liefern. Bei gesplitteter Lieferung von Text- und Bildmaterial wird der entstehende zeitliche Mehraufwand mit 60,- Euro pro Stunde in Rechnung gestellt. Kommt der Auftraggeber der Lieferung von Text- und Bildmaterial innerhalb dieser Frist überhaupt nicht nach, wird durch die Agentur eine A-Konto-Rechnung in Höhe von 50% der Auftragssumme gestellt und nach 4 Wochen ist die gesamte Auftragssumme zu zahlen.
- 10. 2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus sonstigen Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann die Agentur eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann die Agentur auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

11. Produktionsüberwachung und Belegmuster

- 11.1 Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die Agentur berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Die Agentur haftet nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 11.2 Von allen vom Auftraggeber vervielfältigten Arbeiten der Agentur, überlässt der Auftraggeber 10 einwandfreie ungefaltete Exemplare unentgeltlich der Agentur. Die Agentur ist berechtigt diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

12. Nutzungsrecht

- 12. 1 Jeder erteilte Auftrag an die Agentur ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist, es werden keine Eigentumsrechte übertragen. Alle Entwürfe, Layouts und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche
- Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

 12. 2 Der Auftraggeber nutzt die von der Agentur erbrachten Leistungen ausschließlich für den vorher vereinbarten Zweck. Darüber hinausgehende Nutzungen sind unzulässig und müssen schriftlich vereinbart und aus urheberrechtlichen Gründen geregelt sein. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit schriftlicher Zustimmung der Agentur auf Dritte übertragen werden. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Auftraggeber über. Die Agentur ist berechtigt, bei allen von ihr erbrachten Leistungen auf ihre Urheberschaft hinzuweisen ohne dass daraus dem Auftraggeber ein wie auch immer gearteter Anspruch entsteht.
- 12.3 Der Auftraggeber erteilt der Agentur mit dem Auftrag ausdrücklich das Recht, als Urheber genannt zu werden und die für ihn durchgeführten Leistungen als Referenz für die Eigenwerbung zu verwenden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Agentur zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 50% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 12.4 Entwürfe, Reinzeichnungen, Layouts oder fertig gestellte Produkte dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Agentur weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Agentur, eine Vertragsstrafe in der Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neuste Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.

13. Schlussbestimmung

- 13. 1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Simmern
- **13.2** Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Agentur ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.
- 13. 3 Sollte eine Bestimmung dieser Lieferungs- und Verkaufsbedingungen, aus welchem Grund auch immer nichtig sein, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Im Zweifel sind Einzelbestimmungen so auszulegen, dass sie dem Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen.